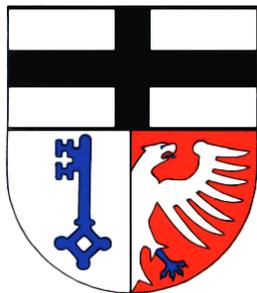


**Der Bürgermeister**



Rheinbach, den 29.11.2016

**Einladung**

zur 10/12. Fragestunde des Rates  
der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Fragestunde lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, der 12.12.2016 17:30 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Den Inhalt bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Vorsitzender

# T a g e s o r d n u n g

zur Fragestunde des Rates  
am Montag, dem 12.12.2016

TO-Punkt	Anfrage	Vorlagen-Nr.
A)	<b>ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	
1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2016; betr.: Änderungsverfahren           Bebauungsplan           40 "Gerbergasse/Grabenstraße"	AF/0050/2016
2	Anfrage des Rats Herrn Hinrich Kramme - CDU-Fraktion - vom 22.11.2016 betreffend Standort der Agentur für Arbeit in Rheinbach	AF/0051/2016
3	Anfrage der Ratsfrau Martina Koch und der Ratsherren Michael Rohloff und Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 25.11.2016 betreffend Bereitstellung von Schulcontainern an der Katholischen Grundschule Wormersdorf	AF/0055/2016
4	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend Einheitliche Behördenrufnummer	AF/0052/2016
5	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend Zukunftsnetz Mobilität; hier: Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach	AF/0053/2016
6	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark	AF/0054/2016



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Rheinbach**

**Fraktionsvorsitzende  
Martina Koch**

Römische Wasserleitung 2  
53359 Rheinbach  
martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach  
Herrn Bürgermeister  
Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

17. November 2016

**Fragestunde zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 12. Dezember 2016  
Anfrage zum Thema Änderungsverfahren B-Plan 40 "Gerbergasse / Grabenstraße"**

Sehr geehrter Herr Raetz,

Im April 2012 fasste der Stadt Rheinbach den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gerbergasse / Grabenstraße“ II. Änderung. Im Juli 2012 wurde eine Bauvoranfrage der Malteser zur Errichtung eines Pflegeheimes vorgelegt. Zur Sicherung der Planung wurde im September 2012 eine Veränderungssperre beschlossen. Nach Verhandlungen mit dem Investor, dem Grundstückseigentümer und der Stadt Rheinbach wurde für das modifizierte Bauvorhaben der Malteser, bei dem das Krankenhausgebäude erhalten bleiben sollte und alle notwendigen Parkplätze ebenerdig angelegt werden sollten, eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt und die modifizierte Bauvoranfrage positiv beschieden. Ein entsprechender Bauantrag wurde allerdings bis heute nicht gestellt. Die Veränderungssperre ist nach einmaliger Verlängerung zum 30.10.2014 ausgelaufen. Im August 2016 wurde eine neue Planung der Malteser im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vorgestellt, die den Abriss des bestehenden Krankenhausgebäudes und den Bau von drei Tiefgaragen vorsieht.

Wir fragen den Bürgermeister:

1. Hat sich an den städtebaulichen Zielsetzungen, die 2012 zum Aufstellungsbeschluss für einen veränderten Bebauungsplan 40 führten, nach Ansicht des Bürgermeisters etwas geändert? Wenn Ja, wann hat er dies dem Rat mitgeteilt?
2. War dem Bürgermeister bei Auslaufen der Veränderungssperre bewusst, dass dadurch möglicherweise ein Anspruch auf Genehmigung eines Bauantrages der Malteser nach bisherigem Bauplanungsrecht, entsteht?
3. Warum wurde vom Bürgermeister vor Ablauf der Veränderungssperre und bis heute kein Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes 40 vorgelegt?

4. Gemäß § 17 BauGB kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Bestehen die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre nach Ansicht des Bürgermeisters fort? Wenn Ja, wird der Bürgermeister dem Rat vorschlagen, eine erneute Veränderungssperre zu beschließen? Wenn Nein, was hat sich nach Auffassung des Bürgermeisters derart verändert, dass eine erneute Veränderungssperre nicht erlassen werden kann?
5. Sollen mit der Änderung des Bebauungsplanes 40 nach Ansicht des Bürgermeisters auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Gerbergasse als Teil des NRW-Radwegenetzes (s. Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises) zukünftig mit dem Rad in beide Richtungen befahren werden kann?
6. Soll mit der Änderung/Neufassung des Bebauungsplanes 40 auch die Voraussetzung geschaffen werden, die aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse infolge der Lage des Kallenturms schwierige Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Löherstraße/Kallenturm/Grabenstraße/Gerbergasse, die auch Gegenstand der Masterplanung Innenstadt ist, entschärfen zu können (z.B. durch Ausweisung einer Verkehrsfläche für den Bau eines Kreisels)?
7. Für den Bau bzw. Betrieb des Krankenhauses wurden Zuschüsse von Seiten der Stadt in Millionenhöhe gezahlt.
  - a. Wurde ein Teil der Zuschüsse zurückgezahlt, als das Krankenhaus in Rheinbach aus dem Bedarfsplan des Landes gestrichen wurde?
  - b. Ist ein Teil dieses Zuschusses zurückzuzahlen, wenn das Krankenhausgebäude abgerissen wird? Wenn Nein, gab es eine Rückforderungsfrist und wann lief diese ab?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende

gez.  
Dietmar Danz  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Karl Heinrich Kerstholt  
Stellv. Bürgermeister

gez.  
Ute Krupp  
Ratsfrau

gez.  
Folke große Deters  
Ratsherr

gez.  
Birgit Formanski  
Ratsfrau

gez.  
Jürgen Lüdemann  
Ratsherr

gez.  
Donate Quadflieg  
Ratsfrau

gez.  
Michael Rohloff  
Ratsherr

gez.  
Joachim Steig  
Ratsherr

Hinrich Kramme, MEAM

Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach  
Berliner Straße 6  
Telefon 0 22 26 / 889 37 71  
hinrich.kramme@cdu-rheinbach.de

---

Hinrich Kramme – Berliner Straße 6 – 53359 Rheinbach

An die  
Stadt Rheinbach  
- Der Bürgermeister -  
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

53359 Rheinbach, *h.m. 2016*

Agentur für Arbeit am Standort Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie der Tagespresse zu entnehmen war, wird im Januar 2017 die Agentur für Arbeit (AfArb) nach Rheinbach umziehen und ihre Tätigkeit hier aufnehmen.

Dies ist als zukunftsorientierte Maßnahme zur Stärkung der Beschäftigungsstruktur in unserer Stadt überaus zu begrüßen.

Wegen des Publikumsverkehrs entsteht im Wahlkreis 30 jedoch auch Besorgnis.

Deshalb bitte ich im Rahmen der nächsten Fragestunde des Rates die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeiter werden am Standort Rheinbach der AfArb tätig sein?
2. Mit wie vielen Kunden wird täglich im Schnitt zu rechnen sein und wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer? Gibt es ein Verfahren zur Steuerung der Besucherströme?
3. Gibt es Erfahrungswerte, wie viele der Personen nach 1. und 2. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad anfahren?
4. Wie viele Parkplätze sind auf der Liegenschaft der AfArb eingerichtet und wie viele Parkplätze sind in der unmittelbaren Umgebung verfügbar?
5. Hält die Verwaltung die Parkplatzsituation, auch in der Zusammenschau mit den Bedarfen der umliegenden Gewerbebetriebe, auf Grundlage dieser Daten für ausreichend? Welche Maßnahmen wurden / werden noch ergriffen?

6. Wie beurteilt die Verwaltung die künftige Parksituation im unmittelbar anschließenden Wohngebiet mit den Straßen "Römerkanal" und "Heeg"?
7. Wie beurteilt die Verwaltung die Verkehrslenkungsmaßnahmen (Beschilderung, Durchgängigkeit von Rad- und Fußwegen) von und zum ÖPNV? Welche wurden / werden noch ergriffen?

Mit freundlichen Grüßen



Hinrich Kramme



SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Rheinbach

**Ratsherr**

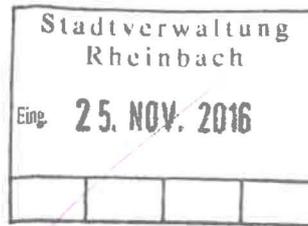
**Michael Rohloff**

Weidenfeld 23

53359 Rheinbach

michael-rohloff@freenet.de

Stadt Rheinbach  
Herr Bürgermeister  
Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach



25. November 2016

### Fragestunde zur Sitzung des Rates der Stadt am 12. Dezember 2016

Bereitstellung von Schulcontainern an der Katholischen Grundschule Wormersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

aufgrund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen an der Katholischen Grundschule Wormersdorf (KGS Wormersdorf) wurde bereits mit Antrag vom 29. Mai 2015 durch die Schulleiterin auf einen zusätzlichen Raumbedarf spätestens ab dem Schuljahr 2016/2017 hingewiesen. Konkret wurden durch sie zwei Schulcontainer mit Toilettenvorrichtungen beantragt. In dem Antrag wurde ausgeführt, dass als zusätzlicher Klassenraum lediglich noch die Lernwerkstatt zur Verfügung stünde, diese aber durch den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt der Schule täglich benötigte werde.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport sprach sich in der Sitzung vom 15. März 2016 einstimmig für „die Errichtung einer Containeranlage mit zwei Klassenräumen und Toiletten an der Kath. Grundschule Wormersdorf aus“. Laut Beschlussvorlage der Verwaltung wurden für das Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 325.000 Euro bereitgestellt.

Die Entscheidung für die Nutzung von Schulcontainern an der KGS Wormersdorf ist sehr begrüßenswert. Einerseits wird sie dem Raumbedarf der Schule gerecht, andererseits ist sie mit Blick auf den sehr wahrscheinlich temporären Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen eine kostengünstige Alternative zu einem Erweiterungsbau.

Leider sind die Container nicht wie angekündigt im Sommer dieses Jahres aufgestellt worden. Die Schule sah sich dementsprechend gezwungen, die Lernwerkstatt zu einem Klassenraum umfunktionieren. Die dort bereitgestellten Materialien stehen seitdem nicht oder nur noch sehr eingeschränkt für die Lehre zur Verfügung. Durch Mitarbeiter der Verwaltung wurde zugesichert, dass die Container während der Herbstferien, also mit rund 7 Wochen Verzögerung, aufgestellt würden. Dieser Umstand wurde durch die Elternschaft zunächst akzeptiert. Inzwischen sind die Herbstferien verstrichen und Weihnachten steht bevor. Weder ist erkennbar, dass Vorarbeiten für die Errichtung der Container begonnen wurden, noch wurden der Kauf oder die Anmietung der dringend benötigten Container im zuständigen Fachausschuss beschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Container im laufenden Jahr nicht mehr für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach bitte ich sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Raumsituation an der KGS Wormersdorf:

1. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung bei der Aufstellung der Container?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Schulcontainer möglichst zeitnah für den Schulbetrieb bereitzustellen? Welchen Bearbeitungsstand hat die Aufstellung der Schulcontainer?
3. a) Wann sollen die Schulcontainer für den Schulbetrieb bereitstehen?  
b) Wie sieht die zeitliche Planung bis dahin aus? Bitte beantworten Sie die Frage unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Punkte:
  - Wann soll das Vergabeverfahren begonnen und abgeschlossen werden?
  - Wann und durch wen (Bauhof/ Fremdvergabe) sollen die notwendigen baulichen Maßnahmen erfolgen?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Schulbetrieb aus der bisher nicht erfolgten Aufstellung der Schulcontainer?
5. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Mittel in Höhe von 325.000 Euro bereitgestellt. Gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW besteht die Möglichkeit, Mittel in das folgende Haushaltsjahr (Ermächtigungsübertragung) zu übertragen. Ist durch die Stadtverwaltung geplant, die Mittel in das nächste Haushaltsjahr gemäß § 22 GemHVO zu übertragen? Welche Auswirkungen hat die Ermächtigungsübertragung auf den städtischen Haushalt?
6. Die Stadt Rheinbach befindet sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 sehr wahrscheinlich in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). § 82 GO NRW sieht vor, dass die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung nur solche Aufwendungen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Von dieser Restriktion ist insbesondere die Fortsetzung von Bauten und Beschaffungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen vorgesehen waren, zulässig. Welche Auswirkungen haben die Regelungen des § 82 GO NRW mit Blick auf den Bearbeitungsstand der Containerbereitstellung zum Jahreswechsel? Ist zu befürchten, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung die Bereitstellung der Container im nächsten Jahr verzögert wird?

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Rohloff  
Ratsherr

  
Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende

  
Dietmar Danz  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule, Bildung und Sport



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach

Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach  
den 27. November 2016

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

**Einheitliche Rufnummer**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im April 2015 beantragt, den Bürgern der Stadt Rheinbach auch die Vorteile eines einheitlichen Services unter der Rufnummer 115 zu ermöglichen. Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 20. April 2015 einstimmig zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, ist aber bis heute nicht auf der Tagesordnung dieses Ausschusses erschienen.

Mittlerweile können bereits 31 Millionen Bundesbürger die Rufnummer 115 nutzen und von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr ihre Fragen an über 470 Kommunen, Zahlreiche Landesbehörden und die gesamte Bundesverwaltung stellen. Und bürgernaher E-Government-Service ist zugleich auch ein Hebel für höhere Verwaltungseffizienz! Zudem amortisieren sich sämtliche Kosten für Implementierung, Weiterentwicklung und laufenden Betrieb schon nach wenigen Jahren, wie das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt, die von Sopra Steria Consulting gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern kürzlich durchgeführt wurde.

In Rheinbach wird es durch die verkürzten Öffnungszeiten des Rathauses und die eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung hingegen immer schwieriger für die Einwohner, mit ihren Anliegen Gehör zu finden.

Dazu folgende Fragen

1. Wie sieht die Verwaltung den aktuellen Status bzgl. Einführung der Rufnummer 115?
2. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung bei der Einführung – welche Ersparnisse stehen diesen Kosten gegenüber?
3. Welche weiteren Schritte sind ggf. zur Einführung der Rufnummer 115 in Rheinbach einzuleiten?
4. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Verwaltung für die Einführung der bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Rheinbach?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach  
den 27. November 2016

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

**Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach im Zukunftsnetz Mobilität**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Stadt Rheinbach gehört zu den insgesamt 57 Kreisen, Städten und Gemeinden, die am 29.06.2016 als erste die Urkunden zur Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW im NRW-Verkehrsministerium in Düsseldorf erhalten haben.

Dazu folgende Fragen

1. Inwieweit sind die Voraussetzungen der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität durch die Stadt Rheinbach erfüllt bzw. bis wann werden sie erfüllt?
2. Welche Verpflichtungen verbinden sich mit dieser Mitgliedschaft?
3. Welche Maßnahmen sind in Verbindung mit der Mitgliedschaft vorgesehen?
4. Welche Kosten entstehen für Maßnahmen aufgrund der Mitgliedschaft?
5. Wie Maßnahmen in Verbindung mit der Mitgliedschaft werden gefördert bzw. welche Fördermittel für Projekte im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind beantragt bzw. sollen beantragt werden?
6. Welche Aktivitäten fallen in der Verwaltung bedingt durch die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz an?
7. Wie sind die Verantwortlichkeiten bzgl. Mobilitätsmanagement in der Verwaltung verteilt?
8. Welche Fortbildungsmaßnahmen fallen im Zuge der Qualifikation von Mitarbeitern der Verwaltung für das Mobilitätsmanagement an?
9. Welche Kosten entstehen ggf. durch diese Fortbildungsmaßnahmen?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach  
den 27. November 2016

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bei der Einführung von Elektrofahrzeugen in Städten und Gemeinden können neben Unternehmen und Institutionen auch die Kommunalverwaltungen Vorreiter und Beispielgeber sein. Zudem bietet die Einbindung der Elektromobilität in Flotten vielfältige Vorteile gegenüber dem alleinigen Einsatz konventioneller Fahrzeuge. Einige Kommunen in NRW sind hier Vorreiter und haben z. B. gemeinsam mit RWE (Projekt mobil-e) Elektrofahrzeuge in ihren Fahrzeugpark inkludiert. Auch gibt es seit März 2016 eine ‚Stromtankstelle‘ auf dem Campus Rheinbach der Hochschule Rhein-Sieg, die gemeinsam mit der Stadt Rheinbach in Betrieb genommen wurde. Weiterhin ist seit Juni 2015 das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge in Kraft. Dadurch werden Kommunen in die Lage versetzt, Bevorrechtigungen für Elektrofahrzeuge für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen zu ermöglichen und Parkplätze für Elektrofahrzeuge rechtssicher auszuweisen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit von Elektrofahrzeugen in ihrem Fahrzeugpark einzusetzen?
2. Welche Schritte sind ggf. zum Einsatz umweltschonender Fahrzeuge in der Verwaltung und auch generell in Rheinbach einzuleiten bzw. vorgesehen?
3. Welcher Nutzen entsteht für die Stadt durch die ‚Stromtankstelle‘ auf dem Campus?
4. Welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig geplant, um die Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen auf Parkplätzen zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)